

**Ausschussdrucksache**

(30.04.20)

**Inhalt:**

Schreiben Pastor Kai Gusek, Evangelisch-Lutherische Kirche in  
Norddeutschland vom 29.04.2020

**hier:**

**Stellungnahme zum  
Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des  
Lehrerbildungsgesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften  
- Drs. 7/4800 -**

Schulstiftung der Nordkirche • Johannes-R.-Becher-Straße 20/22 • 19059 Schwerin

Herrn Jörg Kröger  
Vors. des Bildungsausschusses  
Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Lennéstraße 1 (Schloss)  
19053 Schwerin

vorab per E-Mail

**schriftliche Anhörung zum  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungs-  
gesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Beteiligung am Anhörungs-  
verfahren zur Veränderung des Lehrer/innenbildungsgesetzes.  
Zu ausgewählten Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemein:

Lehrerinnen und Lehrer (LuL) sind, wie viele Pädagoginnen und  
Pädagogen, angemessen für Ihre Leistungen zu entlohnen bzw. zu  
alimentieren.

Innerhalb des Berufsstandes wurde bisher differenziert zwischen LuL,  
die Schülerinnen und Schüler (SuS) ab der 5. Jahrgangsstufe  
unterrichten (A 13) und denen, die in Jahrgangsstufen 1-4, also der  
Grundschule unterrichten.

Bereits vor ca. 5-6 Jahren hat das Land die LuL der Orientierungsstufe  
neu in die A 13 eingruppiert.

Die Aufgaben der LuL in den verschiedenen Schulen sind sehr  
unterschiedlich herausfordernd.

Mit diesen unterschiedlichen Aufgaben lässt sich aber keine andere  
Einstufung im Besoldungssystem begründen.

LuL in der Grundschule, die die Grundlagen für die weitere  
Bildungskarriere der SuS legen, die die Methodenkompetenz anlegen  
und die soziale Kompetenzen der SuS (nicht nur) für das System  
„Schule“ grundlegen, sind anders ausgebildet / auszubilden, aber  
anders heißt eben nicht minder qualifiziert.

zentrale Service- und  
Geschäftsstelle

Bearbeitet von:  
Pastor Kai Gusek

Datum:  
29.04.2020

Telefon:  
0385 / 555706-20

E-Mail:  
kai.gusek@esdn.de

Aktenzeichen:  
91.

Unser Zeichen:  
Gu

Ihr Zeichen:

Kirchliche Stiftung  
des öffentlichen Rechts

**Vorstände**  
Pastor Kai Gusek  
Pädagogischer Vorstand /  
Vorstandsvorsitzender  
Matthias Fischer  
Kaufmännischer Vorstand

**Kontakt**  
Assistentin des Vorstandes  
Telefon 0385 55 57 06-22  
Telefax 0385 55 57 06-70  
info@ev-schulstiftung-nordkirche.de  
www.esdn.de

**Bank**  
Evangelische Bank eG  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN DE88 5206 0410 0005 3001 50

**Deshalb begrüßen wir die Gesetzesinitiative grundsätzlich.**

### **Welche Folgen hat das für das freie Schulwesen? (Frage 31)**

Eine Erhöhung des Besoldungsniveaus für LuL im Grundschulbereich schlägt unmittelbar auf die Personalausgaben durch.

Freie Schulen können erwarten, dass auch ihr ermöglicht wird, eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Darauf haben freie Träger nach den Regelungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Anspruch.

Eine angemessene und kurzfristige Berücksichtigung der strukturellen Veränderungen in der Besoldung erwartet die Schulstiftung bereits mit der Verabschiedung des Lehrer/innenbildungsgesetzes

Fast alle freien Träger wenden – entgegen der landläufig kolportierten Meinung – einen Tarif an.

Einige Tarife sehen vor, dass sich die Vergütung der LuL an denen des Landes orientiert, andere sehen vor, dass die Eingruppierung im jeweiligen Tarifwerk von der Eingruppierung nach TVL / Beamtenrecht übernommen wird.

Für diese Träger ergibt sich automatisch ab dem 1.8.2020 die rechtliche Verpflichtung, die angestellten LuL nach den neuen Eingruppierungen, also hochgestuft zu bezahlen.

Für die Schulstiftung mit vielen Grundschulen im Portfolio allein bedeutet dieses nach ersten Berechnungen mindestens 300 Tsd. € im Jahr.

Für viele freie Träger könnte dieses den wirtschaftlichen Ruin bedeuten

Wenn das Land mit 18,6 Mio. € Mehrausgaben rechnet, hat das schon bei dem Durchschnittswert von ca. 12 % aller SuS mehr als 2 Mio. € Mehraufwand für die freien Träger zur Folge.

Rechnet man aber in der Statistik genauer und sieht auf den Anteil der Grundschul-SuS, der bei über 15% liegt, bewegt man sich schon bei mehr als 2,7 Mio. € Mehrausgaben.

Dazu kommt: nominell soll den freien Schulträgern 85% der durchschnittlichen Personalkosten einer/s Durchschnitts SuS erstattet werden.

Dieser Wert wird in der Realität nicht erreicht.

Zum einen ist der Wert immer ein Wert, der in der Vergangenheit ermittelt wurde (aktuell HH-Jahr 2018) und (ohne Inflationsausgleich !!) ab 1.1.2020.

Damit sind ca. 6% Tarifsteigerungen für zwei Jahre aus 2019 und 2020 nicht enthalten.

Die im Gesetz zwar vorgesehene Tarifsteigerungsformel greift - aber immer nur für die Zukunft: eine Steigerung des TVLs in 2020 bekommen nachlaufend auch die freien Träger prozentual entsprechend – aber eben erst 2021.

Damit sind es schon drei Jahre ohne eine Steigerung und die gesetzlich vorgeschriebenen 85% nicht erreicht.

Zum anderen wird ein Teil der Pensionslasten für die verbeamteten LuL in die Zukunft verlagert. Anders als manch andere Körperschaft des öffentlichen Rechts legt das Land nicht die vollen Pensionsrückstellungen für seine verbeamteten LuL zurück, sondern nur 20 – 25% eines Jahresgehalts pro Beamten/in. Die freien Träger müssen allerdings die Sozialbeiträge zu 100% abführen.

Zum Dritten entspricht der aktuelle Schülerkostensatz nicht den Gegebenheiten, weil nicht die Kosten aller Planstellen eingestellt wurden. Es wurden nur die besetzten Stellen in die Berechnung der Schülerkostensätze einbezogen. Da es eine Quote unbesetzter Planstellen um Schuldienst gibt, wird auch den freien Trägern automatisch nur dieser geminderte Betrag im Schülerkostensatz angerechnet. Warum? Sollen sie auch gezwungen werden, Stellen unbesetzt zu lassen?

Viertens glauben wir, eine Systematik – oder zumindest Gedankenlosigkeit – bei der Umsetzung von strukturellen Besoldungsstrukturänderungen zu erkennen. Schon nach der letzten Festlegung der Schülerkostensätze 2014/2015 auf der Basis 2012/2013 hat das Land Besoldungsgruppen für LuL in der Orientierungsstufe in einem spürbaren Ausmaß verändert und mit der Differenz die freien Schulträger belastet.

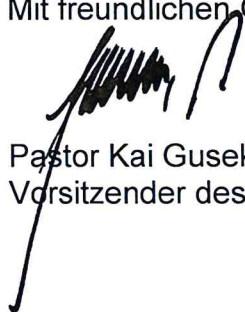
Deshalb lauten die Forderungen der Schulstiftung:

Die zu erwartende Differenz durch die Mehrkosten durch die höhere Besoldung ist unmittelbar auszugleichen.

Ab dem 1.8.2020 ist der Schülerkostensatz für Grundschulen in freier Trägerschaft anteilig entsprechend der Zahl der SuS um die ca. 18 Mio. € Mehrkosten für das Land zu erhöhen.

Der Schülerkostensatz wird zeitnah nachkalkuliert.

Mit freundlichen Grüßen



Pastor Kai Gusek  
Vorsitzender des Vorstandes

